STADT JÜLICH
Historische Festungsstadt - Moderne Forschungsstadt

Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulneulinge zum 01.08.2023

Kinder, die bis zum 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig (Schulgesetz § 35). Nach § 41 (1) des Schulgesetzes sind die Schulanfänger von den Erziehungsberechtigten an einer Grundschule anzumelden.

1. **Vorzeitige Einschulung**

   Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder eingeschult werden, die nach dem 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schuleiterin/der Schulleiter. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

2. **Auswahl der Grundschule**

   Gemäß § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes hat jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Schule. Die Aufnahme an einer anderen Schule ist nur möglich, wenn dort noch Plätze frei sind. Es ist nur die Anmeldung an einer Schule zulässig.

   Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Jülich bei der Anmeldung an einer nicht nächstgelegenen Schule noch folgende Kriterien beschlossen:

   - Eine Beförderung im Schülerspezialverkehr muss möglich sein, zusätzliche Beförderungskosten dürfen nicht entstehen.

   - Kinder aus der Stadt Jülich sind bevorzugt aufzunehmen, ebenfalls Geschwisterkinder sowie Kinder, die in der Nähe einen Kindergarten besuchen.

Alle Schulneulinge werden nach der Anmeldung vom **Gesundheitsamt** Düren in die Kreisverwaltung Düren Geschäftsstelle Jülich zur Einschulungsuntersuchung eingeladen. Die Eltern werden nacheinander von November 2022 bis April 2023 angeschrieben.

Die Stadt Jülich hat folgende **Grundschulen**:

Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord, Berliner Straße 8 Tel. 02461/910548
Email: verwaltung@nordschule-juelich.de
Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord Teilstandort Welldorf,
Romleweierweg 12 Tel. 02463/3717
Email: verwaltung@nordschule-welldorf.de
Promenadenschule GGS Jülich, Karl-Theodor-Straße 1 Tel. 02461/626310
Email: verwaltung@promenadenschule.de
Gemeinschaftsgrundschule West in Koslar, Lobsgasse 22 Tel. 02461/2852
Email: verwaltung@ggs-juelich-west.de
Katholische Grundschule Jülich, Linnicher Straße 69 Tel. 02461/53933
Email: sekretariat@kgs-juelich.de

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes haben alle Erziehungsberechtigten das Recht, ihr Kind an der **Kath. Grundschule Jülich** anzumelden. In eine Bekenntnisschule dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind diesem Bekenntnis nicht angehört, es aber nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

3. **Anmeldetermine**

Die Anmeldungen an den Jülicher Grundschulen erfolgen von

Montag, 31.10.2022 bis Montag 07.11.2022, und zwar bei der

GGS Nord Standort Jülich

Montag 31.10.22	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 2.11.22	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 3.11.22	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

GGS Nord Teilstandort Welldorf

Montag 31.10.22	8.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch 2.11.22	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 3.11.22	13.00 – 17.30 Uhr

An beiden Standorten können jeweils auch Anmeldungen für den anderen Standort erfolgen.

Promenadenschule Jülich

Montag 31.10.2022	08.00 - 11.30 Uhr und 14.15 - 15.45 Uhr
Mittwoch 02.11.2022	08.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 03.11.2022	08.00 - 11.30 Uhr
Freitag 04.11.2022	08.00 - 11.30 Uhr
Montag 07.11.2022	08.00 - 11.30 Uhr

GGS West

Montag 31.10.2022	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 02.11.2022	8.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 03.11.2022	8.30 - 15.30 Uhr
Freitag 04.11.2022	8.30 - 13.00 Uhr
Montag 07.11.2022	8.30 - 14.30 Uhr

KGS Jülich

Montag 31.10.22	08.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 02.11.22	08.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag 03.11.22	08.30 – 17.00 Uhr
Freitag 04.11.22	08.30 – 15.00 Uhr
Montag 07.11.22	08.30 – 15.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit den Schulsekretärinnen telefonisch oder per Mail einen festen Anmeldetermin.

4. **Anmeldeort**

Die Anmeldungen finden im Schulgebäude der jeweiligen Grundschule im Sekretariat/Schulleitungsbüro statt.

Ich bitte darum, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen. Um die schulrelevanten Fähigkeiten des Kindes feststellen zu können, ist es erforderlich, dass das **Kind bei der Anmeldung anwesend** ist.

Bei gemeinsamem elterlichem Sorgerecht reicht es aus, wenn ein Elternteil das Schulneulingskind in der Schule anmeldet und eine **Einverständniserklärung** mit der Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten (auf dem rosa Anmeldeformular) vorlegt. Die anmeldende Person sollte sich mit **Personalausweis** oder Reisepass ausweisen.

Besteht **kein gemeinsames Sorgerecht,** so ist von Seiten der Eltern **nachzuweisen**, wer das Sorgerecht für das Kind zurzeit innehat. Diese Person muss den Anmeldeschein unterschreiben.

Stadt Jülich
Bürgermeister

Fuchs